Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 17 (1942)

Heft: 10

Artikel: Richtlinien für den weiteren Ausbau der Studienzirkelbewegung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

samtzusammenkunft mit einer Bewirtung der Teilnehmer auf Kosten des Lebensmittelvereins durchgeführt worden. Und als eine Folge der Zirkelarbeit ist die Gründung einer «Anbaugenossenschaft der Tauner», eine Gründung vor allem von Junggenossenschaftern, zu verzeichnen.

Diese Zusammenarbeit zwischen Baugenossenschaft und Konsumgenossenschaft auf diesem Gebiet wird selbstverständlich auch ihre Früchte in anderer Beziehung tragen. Sie ist vorerst ein Anfang, sie muß aber im Interesse beider weitergeführt werden und wird dann auch eine Stärkung und Vertiefung der Genossenschaftssache mit sich bringen. Man spricht heute überall davon, daß dieser Krieg ganz große Umwälzungen im gesellschaftlichen Gefüge mit sich bringen werde. Wie diese Nachkriegswelt aussehen soll, darüber ist allerdings meist nicht sehr viel zu erfahren. Es streiten sich auch die Gelehrten über das, was kommen soll und kommen werde, es gibt solche mit Namen, die von einer Art humanisiertem Kapitalismus träumen. Für die Schweiz gibt es wohl kaum etwas Einleuchtenderes, als daß sie sich ihrer genossenschaftlichen Traditionen erinnert, die leider durch die kapitalistische Entwicklung so sehr in den Hintergrund gedrängt worden sind. Die genossenschaftliche Schweiz ist gar keine Utopie, wie die Gegner des Genossenschaftswesens immer wieder mit viel Eifer dartun wollen und wie es auch Mitläufer der Genossenschaftsbewegung in einer gewissen unbegründeten Bescheidenheit etwa glauben. Das heißt, sie ist heute gerade noch soweit Utopie, wie etwa das Fliegen mit Apparaten für die Menschen zu Beginn des Jahrhunderts noch eine Utopie gewesen ist.

Natürlich kann dieser Gang von der Utopie zur Wirklichkeit nicht etwa den heutigen sogenannten führenden Wirtschaftsmächten überlassen werden. Das wäre, wie wenn man den Wolf zum Hüter der Schafherde machen würde. Diese Arbeit der Verwirklichung ist nun tatsächlich eine Aufgabe der heutigen Arbeitnehmerschichten, soll nicht die Genossenschaftsform mißbräuchlich angewendet werden, wie das leider nur schon zu oft geschehen ist zum Schaden des Genossenschaftswesens. Es gibt in neuerer Zeit wieder ganz besonders auffallende Beispiele dieser Art. Für die Wege der Verwirklichung sind schon sehr gute Vorarbeiten in der bestehenden schweizerischen Genossenschaftsorganisation vorhanden. Auch die Baugenossenschaften sind seit dem Kriege 1918 ein guter Teil davon geworden.

Natürlich gibt es Teile unserer Wirtschaft, die zum Beispiel besser staatlich organisiert werden. Es wird kein noch so überzeugter Genossenschafter beispielsweise die Post oder das Telegraphenwesen heute noch genossenschaftlich organisieren wollen. Aber für wichtige Gebiete der Produktion und der Verteilung, Gebiete, die heute noch privatwirtschaftlich «organisiert» sind, wird die genossenschaftliche Organisation und demokratische Betriebsweise heute immer mehr zur Notwendigkeit werden und muß das Ziel genossenschaftlicher Wirtschaftspolitik sein.

Für diese Zielsetzung aber braucht die Schweiz Menschen, die eine genossenschaftliche Einsicht und Überzeugung haben und die sich für die Dinge unserer Wirtschaftsorganisation interessieren. Wenn man mitreden und mithandeln will, dann ist es eine natürliche Voraussetzung, daß man von der Wirtschaft und vom Genossenschaftswesen etwas versteht. Die genossenschaftliche Studienzirkelbewegung will nun in ihrer Weise mithelfen, diese Voraussetzungen zu schaffen. Diese Aufgabe besteht aber nicht etwa nur für die Konsumgenossenschaftsbewegung, sie ist mindestens so stark für die Baugenossenschaftsbewegung vorhanden. Nur so wird sie in der Zukunft in der Gestaltung des schweizerischen Wohnungswesens ein zu beachtendes Mitspracherecht sich erringen.

P. St.

Richtlinien für den weiteren Ausbau der Studienzirkelbewegung

Die «Technische Gruppe», die sich anläßlich des diesjährigen Studienzirkel-Leiterkurses, vor allem mit dem weiteren Ausbau der Zirkelarbeit zu befassen hatte, hat hierzu folgende Richtlinien ausgearbeitet:

1. Der Name «Genossenschaftliche Studienzirkel»

Die Bezeichnung «Genossenschaftliche Studienzirkel» ist bisher immer noch gelegentlich in Kreisen der Bewegung angefochten worden. Es wurde geltend gemacht, daß dieser Name viele davon abschrecke, den Studienzirkeln beizutreten, da er auf zu große intellektuelle Anforderungen an das einzelne Mitglied hindeute. Es muß jedoch festgestellt werden, daß dieser Name den Aufgaben und dem Zweck der Bewegung am ehesten entspricht und das zum Ausdruck bringt, was den besondern Charakter der Studienzirkel ausmacht. Im Gegensatz zu den eigentlichen Bildungskursen oder Diskussionszusammenkünften besteht der Zweck der Genossenschaftlichen Studienzirkel in der gemeinsamen Erarbeitung der gestellten Aufgabe, der gemeinsamen Behandlung und Klärung der vorliegenden genossenschaftlichen Themata. Jeder einzelne muß mitarbeiten und durch seine eigene ernsthafte Vorbereitung und Mitarbeit helfen, ein gemeinsames Wissensgut zu schaffen.

Überdies ist der Name «Genossenschaftliche Studienzirkel» bereits so mit der ganzen Bewegung verwachsen und ein bestimmter Begriff geworden, daß eine Änderung nach außen als eine Änderung des Charakters der Bewegung erscheinen würde. Den Leitern der Studienzirkel ist zu empfehlen, den Mitgliedern am ersten Zirkelabend Namen und Zweck der Studienzirkelbewegung zu erklären.

2. Die «Wegleitungen» als Diskussionsgrundlage»

Um die Tätigkeit der Studienzirkel erfolgreich zu gestalten, sind eine gewisse Systematik des Behandlungsstoffes und ein bestimmter Aufbau notwendig. Hierfür bilden die vorhandenen Wegleitungen die geeignetste Grundlage. Es ist deshalb den Zirkelleitern zu empfehlen, sich eng an die vorhandenen Wegleitungen anzulehnen. Das soll nicht bedeuten, ein starres Anklammern an die in den Wegleitungen gestellten Fragen, sondern es soll die Möglichkeit bestehen, auch andere Fragen und Probleme zu behandeln, die irgendwie in einem Zusammenhang zum gestellten Thema stehen.

3. «Hauptfragen» zur Überprüfung der Arbeit der Studienzirkel

Um eine gewisse Kontrolle des Ergebnisses der Arbeit der Studienzirkel durch die zentrale Studienzirkelleitung zu ermöglichen, sollen künftige Wegleitungen sogenannte «Hauptfragen» enthalten, das heißt Fragen von besonderer Wichtigkeit und prinzipieller Bedeutung der Genossenschaftsbewegung. Das Ergebnis der Diskussion über diese Fragen soll der zentralen Studienzirkelleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Anderseits sollen sich die Zirkelleitungen zur Beantwortung von Fragen in den Wegleitungen und andern von Mitgliedern gestellten Fragen, die im Zirkel nicht geklärt werden konnten, an die zentrale Leitung wenden.

4. Einleitende Referate

Die Methode der einleitenden Referate hat sich bewährt. Sie bilden die notwendige und richtunggebende Grundlage für

die Diskussion. Zu diesen Referaten sollen wenn immer möglich auch die Zirkelmitglieder herangezogen werden. Um sie hierfür zu gewinnen, ist notwendig:

- a) Persönliche Aufmunterung und eventuelle Beihilfe durch den Zirkelleiter (Literaturempfehlungen, praktische Winke usw.);
- Anpassung des Themas an die genossenschaftliche Schulung des betreffenden Mitgliedes.

Die einleitenden Referate sollen kurz sein und nur das Wichtigste des Themas enthalten. Ihr Zweck ist vor allem, die Diskussion anzuregen.

5. Mitarbeit der Mitglieder

Die Mitglieder sollen dazu veranlaßt werden, sich auf die einzelnen Zirkelabende vorzubereiten. Hierfür ist notwendig:

- a) Bekanntgabe des Themas der nächsten Zusammenkunft am Schluß jedes Zirkelabends;
- b) Individuelle persönliche Bearbeitung und Ermunterung des einzelnen Mitgliedes;
- Feststellung des Charakters des Studienzirkels als einer Arbeitsgemeinschaft, welche die ernsthafte Mitarbeit aller Mitglieder bedingt.

6. Förderung des Lesebedürfnisses der Mitglieder

Die Studienzirkel haben auch die Aufgabe, das Lesebedürfnis der Mitglieder anzuregen und zu fördern und damit ihren Gesichtskreis allgemein zu erweitern. Vor allem soll allen Mitgliedern der «Schweizerische Konsum-Verein» durch die betreffenden Verbandsvereine zur Verfügung gestellt werden. Ferner werden diese Bestrebungen wirksam unterstützt durch Schaffung von eigenen oder Wanderbibliotheken, Bücherbesprechungen (Hinweis auf die Genossenschaftliche Volksbibliothek) usw.

7. Die «Viertelstunde Aktuelles»

Um die Zirkelabende besonders anregend zu gestalten, ist zu empfehlen, regelmäßig oder gelegentlich eine sogenannte «Viertelstunde Aktuelles» einzuschalten. Hierfür eignen sich unter anderem Bücherbesprechungen, ferner Besprechung von Artikeln und Tatsachenberichten in der Genossenschafts- und in der Tagespresse. Damit wird die «Viertelstunde Aktuelles» auch zugleich zu einem Mittel, um das Lesebedürfnis der Zirkelmitglieder zu fördern. Wo der Stoff der «Viertelstunde Aktuelles» eine Überleitung in das Hauptthema ermöglicht, soll sie an den Anfang des Zirkelabends gesetzt werden, andernfalls in der Regel an den Schluß.

8. Wege für die weitere Ausbreitung der Studienzirkelbewegung

In den einzelnen Konsumgenossenschaften, in denen schon Genossenschaftliche Studienzirkel bestehen, muß das Bestreben darauf gerichtet sein, die Zahl der Zirkel ständig zu vermehren. Das geschieht am besten:

- a) Durch Heranziehung geeigneter Studienzirkelmitglieder zur Leitung neu zu gründender Zirkel. Diese sollen dazu angehalten werden, selber aus ihrem Bekanntenkreis Mitglieder für ihren Zirkel zu gewinnen;
- b) durch Bildung von ständigen lokalen Kommissionen (zusammengesetzt aus Studienzirkelleitern) zur Überwachung der bestehenden Studienzirkel und für den weiteren Ausbau der Zirkel.

Um die Studienzirkelbewegung weiter auszubreiten, soll versucht werden, aus benachbarten Konsumgenossenschaften, wo noch keine Studienzirkel bestehen, Zirkelteilnehmer zu gewinnen, die geeignet sind, an ihrem Orte selbst die Neugründung und Leitung von Studienzirkeln zu übernehmen.

In solchen Bezirken oder Kreisen des VSK., wo schon in mehreren Konsumgenossenschaften Studienzirkel bestehen, ist zu empfehlen, Kreiskommissionen zu schaffen mit der Aufgabe:

- a) Der initiativen Mitwirkung zur Gründung neuer Zirkel in ihrem Kreis;
- b) der Veranstaltung von Instruktionskursen zur Heranbildung von Zirkelleitern.

In den kleineren Konsumgenossenschaften werden die Leitung und Förderung der Studienzirkelbewegung in der Regel in den Händen einzelner eifriger Genossenschafter liegen, die durch ihren persönlichen Kontakt mit den Genossenschaftsmitgliedern, durch persönliche Werbung Studienzirkel ins Leben rufen und die Bewegung ausbreiten können. Solche Einzelpersonen bedürfen besonders der Unterstützung durch erfahrene Zirkelleitungen benachbarter Konsumgenossenschaften (eventuell Kreiskommissionen) und die zentrale Leitung.

Aus «Schweiz. Konsumverein».

VON KRAFT UND WÄRME

Verwendung elektrischer Energie

Eine Verfügung Nr. 2 des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, die am 24. September erlassen wurde und gegen Ende Oktober in Kraft treten wird, bringt eine Reihe von Vorschriften betreffend Einsparungen im Stromverbrauch. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind die folgenden:

Allgemeine Sparsamkeit im Verbrauch elektrischer Energie wird allen Verbrauchern zur Pflicht gemacht, insbesondere während der Hauptbedarfszeiten der Fabriken (Montag bis Freitag von 8—12 und 14—17 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr).

Warmwasserspeicher bis 50 Liter Inhalt müssen sparsam benützt werden. Größere Wasserspeicher sind, sofern nur ein einziger Speicher dem Verbraucher zur Verfügung steht, während der Arbeitszeiten der Fabriken auszuschalten; sofern mehrere Warmwasserspeicher vorhanden sind, gelten die obigen Bestimmungen für den ersten derselben, die andern sind jedoch von Montag, 7 Uhr, bis Freitag, 21 Uhr, auszuschalten. Das gleiche trifft zu, wenn noch andere Warmwasserspeicher oder -automaten vorhanden sind, zum Beispiel Gasautomaten.

Der Verbrauch elektrischer Energie für Raumheizung ist während der Hauptbedarfszeiten der Fabriken verboten, sonst nur mit äußerster Sparsamkeit gestattet, und auf alle Fälle nur so, daß eine Haushaltung an Werktagen höchstens einen Apparat von rund einem Kilowatt während etwa drei Stunden einschalten soll.

Der Verbrauch an Motorenenergie im Kleingewerbe, für Aufzüge usw. ist auf höchstens 85 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Verbrauchs im zweiten Quartal 1942 einzuschränken.

Ausnahmegesuche betreffend die obigen Bestimmungen, die nur in dringenden Fällen (schwere Erkrankungen, Kinder unter zwei Jahren, ältere Personen über 65 Jahre usw.) bewilligt werden, sind an das Lieferwerk zu richten.

In kollektiven Haushaltungen ist der Verbrauch an elektrischer Energie auf höchstens 85 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Winters 1940/41 einzuschränken.

In bezug auf Warmwasser und Bäder soll die Einschrän-